

Pkt. 7 SchülerFerienTicket M - V

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich – Hertz – Straße 2, 17389 Anklam
2. **Verkehrsbetrieb Greifswald – Land GmbH**, Zum Vossberg 7, 17498 Helmsenhagen
3. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**, Gützkower Landstraße 19 – 21, 17489 Greifswald
4. **Omnibusbetrieb Jörg Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassen
5. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
6. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

7.1 Allgemeines

Während der Sommerferien in Mecklenburg – Vorpommern, wird als gemeinsames Angebot von SPNV- und ÖPNV-Unternehmen in Mecklenburg – Vorpommern das SchülerFerienTicket MV (SFT MV) angeboten.

7.2 Berechtigte

Berechtigte Nutzer des SFT MV sind Schüler und Schulabgänger des aktuellen Schuljahres allgemeinbildender Schulen (Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real, Sonder- und Förderschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschule) Ebenso können Schüler der Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) das SFT MV nutzen. Das SFT MV gilt **nicht** für Auszubildende und Studenten.

7.3 Geltungszeitraum

Das SFT MV gilt vom 22.07.2017 bis zum 03.09.2017.

7.4 Geltungsbereich

Das SFT MV gilt landesweit für Mecklenburg-Vorpommern in allen Verkehrsmitteln der Regional- und Stadtliniennetze der ÖPNV-Unternehmen sowie in den Nahverkehrszügen der 2. Wagenklasse auf den Strecken der SPNV – Unternehmen, Deutsche Bahn AG (DB Regio), Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), Eisenbahn - Bau und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (PRESS), Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH (Molli), Hanseatische Eisenbahn GmbH (HANS) und der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG).

Zusätzlich kann der Inhaber des SFT MV innerhalb des Geltungszeitraumes eine Hin- und Rückfahrt nach Hamburg Hbf. und Berlin Hbf. in Anspruch nehmen. Die Hin- und Rückfahrten können innerhalb einer Woche erfolgen.

Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs und von Sonderzügen sowie von Fernbuslinien. Das SFT MV gilt nicht in den IC - Zügen in Mecklenburg-Vorpommern, die für Nahverkehrstickets zugelassen wurden. Die BahnCard findet beim Erwerb des SFT MV keine Anwendung.

Das SFT MV gilt für die Personenschiffahrt der Unternehmen antaris Seetouristik und Wassersport GmbH und Weiße Flotte GmbH für die Fährverbindungen Warnemünde – Hohe Düne, Schmarl – Oldendorf und Kabutzenhof – Gehlsdorf des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Auf der Insel Rügen erhalten Schüler gegen Vorlage des SFT MV bei den Unternehmen Reederei Hiddensee GmbH zur Fahrt von / nach Hiddensee einen ermäßigten Fahrausweis entsprechend gültigen Tarifen.

Weitere Ermäßigungen bei der Nutzung des SFT MV werden nicht gewährt.

7.5 Preis und Verkauf

Der Preis des SFT richtet sich nach dem einheitlichen landesweit gültigen Tarif.

Das SFT MV kann erworben werden:

- überwiegend in den Bussen der Regional- bzw. Stadtverkehrsunternehmen
- in den Mobilitätszentralen / Kundenzentren / Vorverkaufsstellen der Regional- bzw. Stadtverkehrsunternehmen
- in den Kundenzentren / Vorverkaufsstellen der Straßenbahnunternehmen
- in den Zügen, Reisezentren, ausgewählten Agenturen sowie an den stationären Automaten der DB Regio
- in den Zügen und Vorverkaufsstellen der und ODEG
- in den Kundenzentren / Vorverkaufsstellen der UBB, Mollis und PRESS / RÜBB
- und auch online über die SFT-Internetseite.

Der Kauf des SFT MV ist ohne Nachweis einer Berechtigung möglich.

7.6 Sicherung gegen Missbrauch

Das SFT MV ist personengebunden und nicht übertragbar.

Auf dem SFT MV sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) einzutragen und vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen durch Unterschrift zu bestätigen.

SFT MV ohne diese eingetragenen Daten sind ungültige Fahrausweise.

Das SFT MV ist unaufgefordert bzw. auf Verlangen des Kontrollpersonals vorzuzeigen.

Schüler ab 14 Jahre haben die Berechtigung zur Inanspruchnahme des SFT MV durch den Schülerschein, den Kinderausweis bzw. durch einen vergleichbaren Berechtigungsausweis (wie z. B. der Schülerkarte, Schülerberechtigung und ähnliche Nachweise) zu belegen.

7.7 Rücknahme, Umtausch, Erstattungen

Die Rücknahme von SFT MV ist nur vor dem ersten Gültigkeitstag und bei dem Unternehmen, bei dem es erworben wurde, möglich. Eine Ausnahme bildet die VO über die AllgBefBed § 10 Abs. 3.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen gelten nachfolgend festgelegte Regelungen:

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007

handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SFT erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem SFT MV handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.8 Sonstiges

Es gelten die Beförderungsbestimmungen der Schienenpersonennahverkehrsunternehmen, der Verkehrsgemeinschaften, des Verbundes und der einzelnen Verkehrsunternehmen, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur zu den Tarifbestimmungen des jeweils benutzen Verkehrsmittels zugelassen.